

Einwohnergemeinde Küttigkofen

Gebührentarif und Gebührenkatalog

Gebührentarif beschlossen von der Gemeindeversammlung am 7. Dezember 2004
In Kraft seit 01.01.2005

Gebührenkatalog beschlossen vom Gemeinderat am 23. August 2010
In Kraft seit 01.01.2011

EINWOHNERGEMEINDE KÜTTIGKOFEN

Gebührentarif

Die Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Küttigkofen

gestützt auf § 56 des Gemeindegesetzes vom 16. Februar 1992 und § 21 der Gemeindeordnung (GO) vom 26. Februar 2001 beschliesst:

§ 1. *Gebührenpflicht*

Für Tätigkeiten der Verwaltung und der Behörden werden Gebühren nach diesem Tarif erhoben. Vorbehalten bleiben die Gebührenvorschriften der Spezialgesetzgebung.

§ 2. *Auslagenersatz*

¹ Auslagen wie Publikations- und Inseratekosten, Porti, Telefongebühren, Zustellkosten oder Entschädigungen für Schnurgerüstabnahmen sind zu ersetzen.

² Nicht als Auslagen gelten die Besoldungen des Gemeindepersonals und die Sitzungsgelder der Behördemitglieder.

§ 3. *Gebührenrahmen*

¹ Innerhalb des Gebührenrahmens sind die Gebühren nach dem Zeit- und Arbeitsaufwand, nach der Bedeutung des Geschäftes und nach dem Interesse an der Verrichtung zu bemessen.

² Wird ein Gesuch zurückgezogen oder abgelehnt oder kommt ein Geschäft aus anderen Gründen nicht zustande, wird vorbehaltlich anderweitiger Spezialregelung für den bis dahin entstandenen Aufwand eine Gebühr nach Aufwand festgelegt. Die Aufwandgebühr darf die nach diesem Tarif für das Geschäft vorgesehene Gebühr nicht übersteigen.

§ 4. *Fälligkeit, Zahlungsfrist*

Gebühren und Auslagenersatz werden mit der Zustellung der Rechnung fällig und sind innert 30 Tagen seit Eintritt der Fälligkeit zu bezahlen.

§ 5. *Verwendung der Gebühren*

Die Gebühren gehen an die Gemeindekasse.

§ 6. *Tarif*

¹ Gebühren der Verwaltung:

a) Bescheinigungen, Bewilligungen und schriftliche Ausweise Fr. 0 – 20.00
Für Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Altersjahres wird keine Gebühr erhoben.

b) Anmeldegebühr Fr. 0 – 20.00

c) Beglaubigungen von Unterschriften Fr. 20.00

d) Öffentliche Beurkundungen Fr. 20.00 – 50.00

e) Fotokopien, EDV-Ausdrucke, pro Seite Fr. 0.20

f) Beschaffen von Unterlagen, Gesetzen, Dokumenten, Nachschlagungen nach Aufwand, pro Std. Fr. 60.00

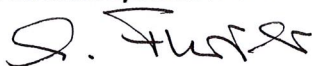
² Der Gemeinderat erlässt einen Katalog der Verwaltungsgebühren im Rahmen dieses Tarifs.

§ 7. *Inkrafttreten*

Dieser Gebührentarif tritt am 1. Januar 2005 in Kraft.

Im Namen der Einwohnergemeindeversammlung Küttigkofen

Annerös Furrer
Gemeindepräsidentin



Ursula Zimmermann
Gemeindeschreiberin



Beschlossen an der Einwohnergemeindeversammlung vom: 7. Dezember 2004

EINWOHNERGEMEINDE KÜTTIGKOFEN

Gebührenkatalog

Der Gemeinderat der Einwohnergemeinde Küttigkofen

gestützt auf § 6 Absatz 2 des Gebührentarifs vom 7. Dezember 2004


beschliesst:

Im Bereich der Gemeindeverwaltung werden folgende Gebühren erhoben:


- | | |
|---|---|
| 1. An- und Abmeldung | gebührenfrei |
| 2. Identitätskarte | nach Kanton |
| 3. Ausländerausweis, Erneuerung und Verlängerung | nach Kanton |
| 4. Heimatausweis, Ausstellen für auswärtigen Wochenaufenthalt | gebührenfrei bei Abholung
bei Zustellung Fr. 10.00 |
| 5. Heimatausweis, Entgegennahme für hiesigen Wochenaufenthalt | Fr. 20.00 |
| 6. Wohnsitzbestätigung | Fr. 20.00 |
| 7. Handlungsfähigkeitszeugnis | Fr. 20.00 |
| 8. Nachsendung von Schriften und Bescheinigungen, NN zusätzlich | Fr. 20.00 |
| 9. Unterschriftenbeglaubigung pro Unterschrift | Fr. 20.00 |
| 10. Bestätigungen und Bescheinigungen aller Art | Fr. 10.00 |
| 11. Besuchsbewilligung an Ausländer (Garantieerklärung) | Fr. 10.00 |
| 12. Bestätigung von Personalien für Lernfahrausweis | Fr. 10.00 |
| 13. Mahngebühren | |
| a. 1. Mahnung | Fr. 20.00 |
| b. 2. Mahnung | Fr. 20.00 |
| c. Betreibungsandrohung | Fr. 30.00 |
| 14. Grüngutpass pro Jahr | Fr. 80.00 |
| 15. Häckselpass pro angebotenem Häckseldienst | Fr. 25.00 |
| 16. Rechnungsstellung für Grüngutpass, Häckselpass, Hundemarken | Fr. 10.00 |

Der Gebührenkatalog tritt auf den 1. Januar 2011 in Kraft.
Er ersetzt den Gebührenkatalog vom 15. September 2008.

Beschlossen vom Gemeinderat am 23. August 2010


Gemeindepräsident
Jürg Staub




Gemeindeschreiberin
Ursula Zimmermann